

Reichsgewalt weitergetrieben. Solange das staufische Haus noch die Herrschaft im Reiche ausübte, blieb die Bindung des Bistums Lausanne zum Reich bestehen. Die Art der Einflußnahme hatte sich im Staate Friedrichs II., der den im 12. Jh. gewachsenen Verhältnissen in der Confoederatio und im Statutum in favorem principum<sup>1)</sup> Rechnung trug und sie in die Verfassung des Reiches einzugliedern suchte, zwar verschoben, aber die staufische Reichsidee hielt mit starker Kraft die Einheit aufrecht. Eine tiefe Zäsur trat ein mit dem Untergang des staufischen Hauses in der Mitte des 13. Jh. Auch für das Waadtland bedeutet dieser Zeitpunkt einen Einschnitt in seiner Geschichte. Die zweite Hälfte des 13. Jh. brachte im Raum zwischen Jura und Alpen neue Kräfte und politische Verbindungen zur Geltung, nachdem das Einwirken einer starken Reichsgewalt in Wegfall gekommen war. Für das Bistum Lausanne bedeutete dieser Wechsel einen Stillstand und Unterbruch in seiner territorialen Entwicklung und ein teilweises Zurückweichen vor dem mächtig sich entfaltenden Herrschaftsbereich der Grafen von Savoyen, bis im 16. Jh. das ehemals zähringische Bern auch die Waadt in seine Herrschaftssphäre einbezog. Im Wechselspiel der politischen Einwirkungen aus den Richtungen der großen Straßen, die sich im Gebiet der Waadt trafen, war das politische Kraftzentrum, das im burgundischen Reich seit 888 im Waadtland sich ausgebildet hatte, letztlich untergegangen durch eine Macht, die den Zähringern ihren Ursprung verdankte.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Mitteis, Staat des hohen Mittelalters S. 390—398.